



MarktBote

AMTSBLATT DES MARKTES JETTINGEN-SCHEPPACH
mit den Ortsteilen Freihalden, Ried, Schönenberg, Eberstall



30

Freitag,
24. Juli 2026
68. Jahrgang

Herausgeber: Markt Jettingen-Scheppach
E-Mail: info@jettingen-scheppach.de
Homepage: www.jettingen-scheppach.de

Druck: Reichardt-Druck · Siemensstraße 9 · 89343 Jettingen-Scheppach
Telefon: 08225 959754
E-Mail: vorstufe@reichardt-druck.de

Amtliche Bekanntmachung

Katastrophenschutz - Sirenenprobe im gesamten Landkreis Günzburg

Das Landratsamt Günzburg veranlasst für **Samstag, 25. Juli 2026 gegen 11:30 Uhr** die vierteljährliche Funktionsprüfung für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes.

Während der Sirenenprobe wird das Sirensignal „1-minütiger Heulton“, ein auf- und abschwellender Heulton von einer Minute Länge, zu hören sein. Die Alarmierung der Sirenen erfolgt digital.

Für Sirensignale gilt:

- Auf- und abschwellender Ton (1 Minute) bedeutet: „Es besteht eine Gefahr. Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen und Meldungen in weiteren Warnmedien (z.B. NI-NA-App)“
- Dauerton (1 Minute) bedeutet: „Entwarnung, die Gefahr besteht nicht mehr.“

Ziel dieses Testes ist es, die Sirenen nicht nur aktuell auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, sondern die Bevölkerung auch gleichzeitig mit dem Warnsignal vertraut zu machen. Da es sich bei dem Test um eine Probealarmierung auf Landkreisebene handelt, werden **keine Rundfunkdurchsagen** im Radio gesendet.

Info:

In den folgenden Monaten wird jeweils wieder am letzten Samstag im gesamten Landkreis die Sirenenprobe für die „Feuerwehralarmierung“ abgehalten.

Der nächste Test für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes ist für September 2026 geplant. Dabei wird es sich um eine bundesweite Probealarmierung handeln.

Beide Sirensignale (Feuerwehralarm und Warnung der Bevölkerung) können über die Homepage des Landkreises Günzburg angehört werden unter:

<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/katastrophenschutz/warnung-im-katastrophenschutz/>

Der Markt Jettingen-Scheppach bittet die Bevölkerung um Kenntnisnahme und Beachtung.

Jettingen-Scheppach, den 06.07.2026
Christian Weng, 1. Bürgermeister

Rattenbekämpfung am 3. August 2026

Die nächste Rattenbekämpfung der Fa. Hawlik & Hawlik findet am Montag, den 3. August 2026, statt.

Soweit Bedarf an einer Bekämpfungsaktion besteht, setzen Sie sich bitte mit der Rathausverwaltung, Frau Reichard, Tel. 306-19, in Verbindung. Die landwirtschaftlichen Betriebe sowie Industrie- und Gewerbebetriebe werden vom beauftragten Unternehmen teilweise gesondert angeschrieben.

Im Rahmen der Bekämpfungsmaßnahmen weist die Fa. Hawlik & Hawlik auf folgendes hin:

Die im Vorratsschutzbereich zum Einsatz kommenden Bekämpfungsmittel sind von der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig geprüft und zugelassen.

Unter der Nummer B 0189-03-00 und der Bezeichnung TE-TAN-Rattenköder hat die Firma Hawlik & Hawlik GmbH ein eigenes, gelistetes Köderpräparat.

Es ist den Technikern der Fa. Hawlik & Hawlik GmbH untersagt, Ködermittel offen auszulegen. Demgemäß werden bei der Bekämpfung Köderstellen nur verdeckt angelegt bzw. Ködermittel nur in Futterkissen und Depotrohren ausgelegt. Kinder und Haustiere müssen von der Legestelle ferngehalten werden.

Jede Bekämpfungsmaßnahme muss von den Technikern der Fa. Hawlik & Hawlik GmbH dokumentiert werden. Der betreffende Anwesensbesitzer oder sein Vertreter muss die Auslegung schriftlich bestätigen. Ein Merkblatt über Vorsichtsmaßnahmen, Werkstoffeinsatz usw. wird dem zuständigen Anwesensbesitzer unaufgefordert ausgehändigt.

Die Techniker der Firma Hawlik & Hawlik GmbH besitzen die Sachkunde laut Pflanzenschutzgesetz sowie Sachkenntnis nach der Gefahrenstoffverordnung.

Vier Mitarbeiter der Firma Hawlik & Hawlik GmbH sind IHK-geprüfte Schädlingsbekämpfer.

Jettingen-Scheppach, den 29.06.2026
Christian Weng, 1. Bürgermeister

Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr:	112
Rettungsleitstelle bei lebensbedrohlichen Notfällen:	112
Zentrale des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:	116117



Öffnungszeiten, Erreichbarkeit, Informationen

Rathaus Jettingen-Scheppach

Hauptstraße 55 · 89343 Jettingen-Scheppach · Tel 08225 306-0
Fax 08225 306-32 · E-Mail: info@jettingen-scheppach.de
Homepage: www.jettingen-scheppach.de

Öffnungszeiten:

vormittags:	Montag bis Freitag	08:00 – 12:15 Uhr
nachmittags:	Montag	14:00 – 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Nachbarschaftshilfe des Marktes Jettingen-Scheppach

C. Mayer, Tel. 08225 2401 (Ehrenamtliche Koordinatorin)
Frau Heinzmann, Tel. 08225 306-18,
E-Mail: heinzmann@jettingen-scheppach.de

Bauhof des Marktes Jettingen-Scheppach

Oberer Angerweg 3 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 95995-1 · Fax 08225 95995-4
Mobil 0151 53836647 · E-Mail: bauhof@jettingen-scheppach.de
Werkstatt: Tel. 08225 95995-3

Wasserwerk des Marktes Jettingen-Scheppach

Mobil 0170 776 4008 (auch am Wochenende)
E-Mail: wasser@jettingen-scheppach.de

Kläranlage des Marktes Jettingen-Scheppach

Riedweg (OT Scheppach) · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 2646 · Fax 08225 959295

Wertstoffhof mit Grüngut-Sammelstelle

Messerschmittstraße 31 · 89343 Jettingen-Scheppach
Öffnungszeiten: **mittwochs** 10:00 – 18:00 Uhr
freitags 09:00 – 17:00 Uhr
samstags 09:00 – 15:00 Uhr

Mülltonnenaustausch erfolgt durch den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5 · 89340 Leipzig · Tel. 08221 95456
E-Mail: kaw@landkreis-guenzburg.de
Homepage: www.kaw.landkreis-guenzburg.de

Markt- und Pfarrbücherei im Franziskushaus

Weberstraße 18 · 89343 Jettingen-Scheppach
Öffnungszeiten: **mittwochs** 18:00 – 20:00 Uhr
sonntags 10:00 – 12:00 Uhr

Schulen

Grundschule (OT Scheppach)

Kreuzberg 6 · 89343 Jettingen-Scheppach · Tel. 08225 677
Fax 08225 90296 · Homepage: www.grundschule-js.de
E-Mail: buero@grundschule-js.de

Eberlin-Mittelschule (OT Jettingen)

Christoph-von-Schmid-Straße 4 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 3077210 · Fax 3077220 · Hausmeister: 3077214
Homepage: www.mittelschule-jettingen.de
E-Mail: sekretariat@mittelschule-jettingen.de

Mindeltal-Schulen Gymnasium und Realschule (OT Scheppach)

Hauptstraße 240 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 30770-0 · Fax 30770-19 · www.mindeltal-schulen.de
E-Mail: info@mindeltal-schulen.de

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Johann-Breher“ (OT Jettingen)

Claus-von-Stauffenberg-Straße 30 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 2001 · Fax 08225 308240
E-Mail: johann.breher@kiga.jettingen-scheppach.de

Kindertagesstätte „St. Ulrich“ (OT Scheppach)

Dossenbergerstraße 7 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 753 · Fax 08225 308271
E-Mail: st.ulrich@kiga.jettingen-scheppach.de

Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ (OT Freihalden)

Hinter den oberen Gärten 31 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 3360 · Fax 08225 308793
E-Mail: st.nikolaus@kiga.jettingen-scheppach.de

Kindertageseinrichtung „St. Martin“ (OT Jettingen)

Krankenhausstraße 6 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 2408 · Homepage: www.kita-stmartin.de
E-Mail: kita.st.martin.jettingen@bistum-augsburg.de

Jettingen-Scheppach

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Jettingen-Scheppach (Kostensatzung)

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.07.2026 nachstehende Satzung beschlossen:

„Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Jettingen-Scheppach (Kostensatzung)
Vom 22.07.2026

Der Markt Jettingen-Scheppach erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Der Markt Jettingen-Scheppach erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 20.12.2001 außer Kraft.

Jettingen-Scheppach, 22.07.2026
MARKT JETTINGEN-SCHEPPACH

(S)

gez. Christian Weng
Erster Bürgermeister



Apotheken-Notdienst

Samstag, 25. Juli 2026

Hubertus-Apotheke · Thannhausen
Apotheke Offingen

Telefon 08281 3076
Telefon 08224 1717

Sonntag, 26. Juli 2026

St. Ulrich-Apotheke · Weißenhorn

Telefon 07309 5200

kurzfristige Änderungen sind möglich

**Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)**

(Anlage zur Kostensatzung des Marktes Jettingen-Scheppach vom 22.07.2026)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
o		Allgemeine Verwaltung	
oo		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe oo vor.	
	ooo	Anordnung für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen¹ Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden ² Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind Bei Schriftstücken in deutscher Sprache Bei Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind. 3. Elektronische Übermittlung einer Amtsblatt-Ausgabe einschließlich Beglaubigung der Übereinstimmung der übersandten Ausgabe mit der amtlich bekannt gemachten Amtsblattfassung	 0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5 € 1,50 € je angefangene Seite, mindestens 10 € 5 € im Einzelfall 10 € je übermittelte Ausgabe Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr je Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen Erteilung einer Bescheinigung	5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	1 € je Akte oder Buch, mindestens 10 €
	004	Fristverlängerungen 1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde. 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	 10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €. 5 bis 60 €
	005	Zweitschriften Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
	006	Niederschriften Aufnahme einer Niederschrift	7,50 € bis 75 € für jede angefangene Stunde



		Besondere Amtshandlungen	
02		Hauptverwaltung	
	020	Kommunalgesetze 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	10 bis 2 500 €, soweit nicht kostenfrei kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird. 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.1 bei Geldansprüchen 4.2 sonst	12,50 bis 150 € 50 bis 2 500 € 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) 50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 AO, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
03		Finanzverwaltung	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen ³	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge ⁴	5 bis 150 €
06		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	
	060	Herstellung und Überlassung von Kopien von Entscheidungen, Bescheiden oder sonstigen Unterlagen Entscheidung über die Herstellung und Überlassung von Kopien: Von gerichtlichen Entscheidungen und von Unterlagen aus Gerichtsakten an nicht am Verfahren Beteiligte: Bei Herstellung und Überlassung auf elektronischem Weg (unabhängig vom Umfang) Bei Herstellung und Überlassung in Papierform oder per Telefax Für bis zu 10 Seiten Für mehr als 10 bis zu 50 Seiten Für mehr als 50 Seiten Aus Behördenakten: Bei Herstellung und Überlassung auf elektronischem Weg (unabhängig vom Umfang) an am Verfahren Beteiligte an nicht am Verfahren Beteiligte Bei Herstellung und Überlassung in Papierform oder per Telefax an am Verfahren Beteiligte Für bis zu 10 Seiten Für mehr als 10 bis zu 50 Seiten Für mehr als 50 Seiten	7,50 € je übermittelte Datei 10 € 10 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite 30 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite 5 € je übermittelte Datei 7,50 € je übermittelte Datei 7,50 € 7,50 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite 27,50 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite

		Von Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats an Personen, die kein Gemeinderatsmitglied sind: Bei der Herstellung und Überlassung auf elektronischem Weg (unabhängig vom Umfang) Bei der Herstellung und Überlassung in Papierform oder per Telefax Für bis zu 10 Seiten Für mehr als 10 bis zu 50 Seiten Für mehr als 50 Seiten	7,50 € 10 € 10 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite 30 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite
	061	Schreibauslagen werden erhoben für - auf besonderen Antrag - unabhängig vom Übermittlungsmedium (Papierform oder auf elektronischem Weg) erteilte Ausfertigungen und Kopien, wenn abweichend von Tarif-Nr. 060 keine Entscheidung über die Überlassung von Unterlagen erforderlich ist (z. B. für die Fertigung von mehrfachen Ausfertigungen von Bescheiden) Die Schreibauslagen betragen unabhängig von der Art der Herstellung Bei Bereitstellung auf elektronischem Weg Bei Bereitstellung in Papierform Für bis zu 50 Seiten Für mehr als 50 Seiten	2,50 € je übermittelte Datei 0,50 € je Seite 25 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) ⁵	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1 250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung ⁶	15 bis 600 €
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV –) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1 000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1 000 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)⁷	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG



	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1 000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. 1 des Zweckentfremdungsgesetzes	50 bis 2 500 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 18a, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18b Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18b Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2 500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen⁸	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1 250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701 ⁹	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung ¹⁰	10 bis 150 €
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €

	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1 250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen ¹¹	10 bis 200 €
	761	Zulassung, sowie Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage	10 bis 300 €
	762	Ausnahme von den Bestimmungen zur Zulassung einer Grundstücksentwässerungsanlage	10 bis 300 €
	763	Überprüfung der vorgelegten Unterlagen zu einer Fettabscheideranlage	10 bis 300 €
	764	Zustimmung zur Überdeckung oder Anordnung der Freilegung von Leitungen	10 bis 300 €
	765	Erlaubnis zur Einleitung von Drainwasser oder anderen Stoffen	10 bis 1.250 €
	766	Zulassung und Überprüfung des Einbaus eines Neben- bzw. Zwischenzählers (z. B. Gartenwasserzähler)	10 bis 300 €
	767	Anordnungen für den Einzelfall	10 bis 300 €
	768	Leitungsauskünfte	25 bis 300 €
81		Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre ¹¹	10 bis 150 €
	811	Genehmigung der Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke und Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen	10 bis 150 €
	812	Beschränkung der Benutzungspflicht auf Antrag	10 bis 1.250 €
	813	Zulassung und Überprüfung der Anlagen des Grundstückseigentümers	10 bis 300 €
	814	Ausnahme von den Bestimmungen zur Zulassung und Inbetriebsetzung einer Grundstücksentwässerungsanlage	10 bis 300 €
	815	Anordnungen für den Einzelfall	10 bis 300 €
	816	Abschaltung des Funkmoduls eines digitalen Wasserzählers auf Antrag	10 bis 300 €
	817	Anordnung der Mängelbeseitigung	30 bis 300 €
	818	Wiederholte Aufforderung zur Zutrittsgewährung wegen Zählerwechsels	30 bis 300 €
	819	Leitungsauskünfte	25 bis 300 €
	820	Löschwasserauskünfte	25 bis 300 €

- 1 Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 70 der Zuständigkeitsverordnung – ZustV – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.
- 2 Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt.
- 3 Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.1.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenommen werden.
- 4 Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO.
- 5 Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bek vom 20.01.1999 (AllIMBl S. 135).
- 6 Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 i. V. m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abgesehen werden kann.
- 7 Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bek vom 20.01.1999 (AllIMBl S. 135).
- 8 Gilt für die Tarifgruppen 7 und 8.
- 9 Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 i. V. m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abgesehen ist.
- 10 Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 i. V. m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abgesehen ist.,
- 11 Die Rechtsgrundlage kann in der Entwässerungssatzung geschaffen werden (Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung in der Anlage der Bekanntmachung vom 06.03.2012, AllIMBl. S. 182).“

Die Satzung samt Anlage (KommKVz) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jettingen-Scheppach, 23.07.2026
MARKT JETTINGEN-SCHEPPACH

Christian Weng
Erster Bürgermeister

Reinhaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

Momentan befinden wir uns in der Vegetationsphase und für jedermann sind die Pflegemaßnahmen der privaten wie auch der Flächen im öffentlichen Bereich mit einem höheren Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. An manchen Stellen ist es so viel geworden, dass aus verschiedenen, sicherheitsrelevanten Gründen und im Sinne eines sauberen Ortsbildes gehandelt werden muss.

Die Reinigungspflicht hat Bestand für alle Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten, dessen Grundstück sich innerhalb der geschlossenen Ortslage befindet und an öffentliche Straßen, Wege oder Plätze angrenzt. Im Anbetracht des Nachbarschutzes bleibt diese Pflicht für Vorder- und Hinterlieger gleichermaßen fortbestehen. Dieser Fortbestand ist auch geltend bei unbebauten Grundstücken und unbewohntem oder ungenutztem Eigentum. Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung von Schmutz, Staub und Unrat, sowie die Beseitigung von Gras- und Unkrautbewuchs auf der öffentlichen Verkehrsfläche einschließlich Abflussrinne, Gehsteige, evtl. Parkbuchten, Grünstreifen und Bankette. Um eine Reinigung bei Bedarf, insbesondere nach unwetterartigen Ereignissen, wird gebeten.

Gleichzeitig möchten wir darum bitten, persönliches Grüngut jeglicher Art so zu pflegen, dass dies keinerlei Einschränkung oder eine Gefahr für Verkehrsteilnehmer darstellt und an der Grundstücksgrenze abschließt. Verkehrszeichen und Straßenlaternen können nur dann ihre Funktion erfüllen, wenn diese auch gut erkennbar sind.

Vielen Dank für Ihren Einsatz und die damit verbundene Zeit und Mühe.

Jettingen-Scheppach, 01.07.2026
Christian Weng, 1. Bürgermeister

Straßensperrung aufgrund Oldtimer-Treffen mit Ortsrundfahrt im OT Freihalden am Samstag, den 01.08.2026

Die Freiwillige Feuerwehr Freihalden veranstaltet am Samstag, den 01.08.2026 das traditionelles Oldtimer-Treffen mit Rundfahrt um ca. 17.00 Uhr durch den Ortsteil Freihalden.

Der Umzug nimmt folgenden Weg:

Aufstellung: Veranstaltungsort Sportgelände
Freihalden, Augsburg Str. 31

Verlauf: GZ 17 - Augsburger Straße – Untere Dorfstr.
– Oberfeldstr. – Hinter den Oberen Gärten
– Hofwiesweg – Augsburg Str. – GZ 17

Auflösung: Sportgelände Freihalden,
Augsburger Str. 31

Die Aufstellungs-, Umzugs- und Auflösungsstrecke wird rechtzeitig vor Beginn bis nach der Auflösung des Umzugs im jeweiligen Abschnitt für den üblichen Verkehr vollständig gesperrt. Die Absperrung bzw. Verkehrsregelung erfolgt innerörtlich durch die Feuerwehr.

Die Anlieger werden darauf hingewiesen, dass es während des Umzugs zu Behinderungen bei der Zu- und Abfahrt zum/vom Grundstück kommen kann.

Der Markt Jettingen-Scheppach dankt allen von der Sperrung betroffenen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis.

Jettingen-Scheppach, den 20.07.2026
Christian Weng, 1. Bürgermeister

Markt- und Pfarrbücherei “Weißt du noch wie’s früher war”

Das Generationen-Erzählcafé in der Bücherei

Wo hat man sich früher im Ort getroffen? Welche Geschichten stecken hinter den alten Häusern, und wie wächst man heute hier auf?

Unsere Bücherei lädt zu einem gemütlichen Abend ein, der Brücken zwischen den Generationen baut. Das Motto ist “begegnen, austauschen, erinnern, zusammensein” – ganz ungezwungen, ohne Vorträge, einfach von Mensch zu Mensch.

Gemeinsam vergleichen wir damals und heute, entdecken skurrile Fundstücke und teilen Geschichten, die in keinem Lehrbuch stehen.

Egal, ob ihr 16 oder 86 Jahre alt seid – jede Geschichte zählt.

Es dürfen gerne Bilder, Briefe oder andere Erinnerungsstücke mitgebracht werden.

Termin: 06.08.26 / 19:00 Uhr

In der Markt- und Pfarrbücherei im Franziskushaus

Das Bücherei-Team
freut sich auf eine spannende Zeitreise

Allgemeine Nachrichten

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO): Deckensanierung der Kreisstraße A4; Ortsdurchfahrt Gabelbach und Gabelbachergreut;

Meldung aus Zusmarshausen

Durch das Bauunternehmen LS Bau AG wird eine umfassende Deckensanierung in den Ortsdurchfahrten Gabelbach und Gabelbachergreut durchgeführt. Der Markt Zusmarshausen gibt hiermit bekannt, dass die Arbeiten vom 20. Juli 2026 bis voraussichtlich 04. September 2026 stattfinden.

Um die Beeinträchtigungen für den Verkehr so gering wie möglich zu halten, werden die Arbeiten in zwei aufeinanderfolgende Bauabschnitte unterteilt.

1. Bauabschnitt vom 20.07.2026 bis 14.08.2026

Die Arbeiten beginnen an der Kreuzung Schmiedberg und führen in Richtung Gabelbach. Betroffen ist die Ortsdurchfahrt in Gabelbachergreut bis zum Ortseingang Gabelbach. Für diesen Zeitraum ist eine Vollsperrung eingerichtet. Der Anliegerverkehr sowie die Buslinien bleiben jedoch aufrechterhalten. Vollflächige Sanierungen von Schadstellen erfolgen halbseitig, sodass die Durchfahrt für Busse und Anwohner jederzeit garantiert ist.

2. Bauabschnitt vom 17.08.2026 bis 04.09.2026

Im Anschluss verlagert sich die Baustelle auf den Bereich ab der Kreuzung Schmiedberg in Richtung Freihalden.

Das Verkehrs- und Sanierungskonzept gleicht dem des ersten Abschnitts. Es ist immer nur einer der beiden Abschnitte voll gesperrt.

Der Anlieger- und Busverkehr bleibt während der Bauarbeiten grundsätzlich aufrechterhalten.

Eine wichtige Einschränkung betrifft die Tage, an denen die Asphaltdecke eingebaut wird. An diesen Tagen (voraussichtlich 10.08.2026 bis 11.08.2026 (BA1) und 27.08.2026 (BA2)) ist die Fahrbahn auch für den Anlieger- und Busverkehr voll gesperrt. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden über den genauen Zeitraum dieser Asphaltierungsarbeiten rechtzeitig vorab separat in Kenntnis gesetzt.

Für den überörtlichen Verkehr und die Sperrtage ist eine Umleitungsstrecke ausgeschildert. Diese verläuft über die Kreisstraße GZ 17 bis Jettingen-Scheppach, die Staatsstraße St 2025, die Kreisstraßen GZ 544 und 543 bis Röfingen, weiter über die Staatsstraße St 2510 bis Zusmarshausen und schließlich über die Staatsstraße St 2027 zurück auf die Kreisstraße A4 nach Gabelbach.

Sollte der erste Bauabschnitt schneller als geplant fertiggestellt werden, zieht die Baufirma den zweiten Abschnitt direkt vor. Ziel ist es, die Gesamtbauzeit so kurz wie möglich zu halten und die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger zu minimieren.

Kindergarten & Schulen



Mindeltal Schulen

Einladung zum Sommerfest an der Mindeltal-Realschule und am Mindeltal- Gymnasium

Die Mindeltal-Schulen feiern in diesem Jahr ihr Sommerfest unter dem Motto „Vielfalt der Kulturen“. Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Musik, Mitmachaktionen, verschiedenen Länderständen, an denen Kulturen aus aller Welt vorgestellt werden, sowie kulinarischen Spezialitäten.

Wann: Samstag, 25. Juli 2026

Uhrzeit: 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

**Wo: Mindeltal-Schulen
Hauptstraße 240
89343 Jettingen-Scheppach**

Lassen Sie uns gemeinsam ein buntes Fest der Begegnung feiern. Wir freuen uns auf Ihr Kommen – ob mit Familie, Freunden oder Nachbarn, alle sind herzlich willkommen!

Genauere Details finden Sie
auf unserer Webseite
www.mindeltal-schulen.de !



Förderverein des Kindergartens St. Ulrich Scheppach e.V.

Baby- und Kinderkleiderbasar

am 04.10.2026
von 14:00 - 16:00 Uhr,

Turnhalle Jettingen,
Eberlin Mittelschule
Christoph-von Schmid-Str. 4

Kuchenverkauf auch To-Go.

Einlass für Schwangere ab 13:30 Uhr.

Verkauft werden können:

Baby-, Kinder- und Teenagerbekleidung,
Spielsachen, Bücher, Fahrzeuge und sonstiges Zubehör

Tischreservierung und Anmeldung ab 30.08.26
unter Tel: 0160 / 99654032. (Standgebühr € 10,-)

**Der gesamte Erlös kommt dem Kindergarten St. Ulrich in
Scheppach zugute!**

Veranstalter ist der Förderverein
des Kindergarten St. Ulrich e.V.“

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft Jettingen-Scheppach

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 16:00 Uhr
Telefon: 0 82 25/10 45

Gottesdienstanzeiger:

Samstag, 25. 07. 2026

HL. JAKOBUS, APOSTEL

Mariä Verkündigung Freihalden
18:00 Uhr Rosenkranz
für unsere Kinder und Jugendlichen

Sonntag, 26. 07. 2026

17. SONNTAG IM JAHRESKREIS

St. Martin Jettingen
9:30 Uhr Gottesdienst
für die ganze Pfarreiengemeinschaft zur
Verabschiedung von GR Lucia Wiedemann,
anschließend Empfang vor der Kirche
für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde

Montag, 27. 07. 2026

MONTAG DER 17. WOCHEN IM JAHRESKREIS

Mariä Himmelfahrt Scheppach
18:30 Uhr Rosenkranz

Mariä Verkündigung Freihalden
18:00 Uhr Rosenkranz für unsere Kranken

Dienstag, 28. 07. 2026

DIENSTAG DER 17. WOCHEN IM JAHRESKREIS

St. Martin Jettingen
18:30 Uhr Rosenkranz

Mariä Verkündigung Freihalden
19:00 Uhr Hl. Messe
für Luzia und Hermann Egger
für Alois Bigelmayr

Mittwoch, 29. 07. 2026

HL. MARTHA VON BETANIE

St. Leonhard Schönenberg
19:00 Uhr Hl. Messe

Mariä Verkündigung Freihalden
18:00 Uhr Rosenkranz um den Frieden in der Welt

Maria Immaculata Oberwaldbach
19:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 30. 07. 2026

**HL. PETRUS CHRYSOLOGUS, BISCHOF U. HL. BATHO,
GLAUBENSBOTE**

St. Martin Jettingen
10:00 Uhr Hl. Messe im Isabella-Braun-Heim

Mariä Himmelfahrt Scheppach
18:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden in der Welt

Mariä Verkündigung Freihalden
18:00 Uhr Rosenkranz für unsere Priester und
Ordensleute sowie um geistliche Berufe

St. Peter und Paul Ried
18:45 Uhr Barmherzigkeitsrosenkranz
19:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 31. 07. 2026

**HL. IGNATIUS V. LOYOLA, PRIESTER UND ORDENSGRÜN-
DER**

Mariä Himmelfahrt Scheppach
8:15 Uhr Schulschlussgottesdienst der Grundschule
1. und 2. Klassen
9:00 Uhr Schulschlussgottesdienst der Grundschule
3. und 4. Klassen
18:30 Uhr Rosenkranz



Mariä Verkündigung Freihalden

18:00 Uhr Rosenkranz für die Verstorbenen und alle armen Seelen

Samstag, 01. 08. 2026

HL. ALFONS MARIA VON LIGUORI, ORDENSGRÜNDER, BISCHOF, KIRCHENLEHRER

St. Martin Jettingen

19:00 Uhr Vorabendmesse für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde

Mariä Verkündigung Freihalden

18:00 Uhr Rosenkranz für unsere Kinder und Jugendlichen

Maria Immaculata Oberwaldbach

19:00 Uhr Vorabendmesse für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde

Sonntag, 02. 08. 2026

18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä Himmelfahrt Scheppach

10:30 Uhr Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde für Magdalena und Elmar Schilling

St. Peter und Paul Ried

9:00 Uhr Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde

Aus den Pfarrgemeinden werden folgende HL. Messen in der Mission gelesen:

für Kurt Teubner und Familien Fischer und Saumweber, für Josef Forstner, für Marie Brix und Sohn Herbert, für Jakob und Anna Seibold, für Ernst und Marie Seibold, für Ludwig und Karolina Urian, für Martin Klein, für Anna Maria Brenner, für Viktoria und Rudolf Kugler, 2 x Michael Bigelmaier



Frauenbund Scheppach

**Herzliche Einladung
zu unserem spannenden Vortrag:
„Die Macht der Kränkung
und die Kraft der Vergebung“
mit Ursula von Gehlen**

**Dienstag, 28.07.2026 von 18 – 20 Uhr
Pfarrsaal Scheppach, Kreuzberg 4**

Ausgangspunkt des Impulsvortrags ist die Erfahrung, dass die tiefsten seelischen Verletzungen Beziehungsverletzungen sind, die infolge von Kränkungen die

Beziehung stören oder gar zerstören. Nach dem Aufzeigen des Phänomens Kränkung werden fünf Aspekte für den Prozess der Vergebung vorgestellt.

Anmeldung erbeten bis 26.07.2026
unter 0174/3004473

Eintritt 4 Euro, KDFB Mitglieder 3 Euro.

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Burtenbach und Jettingen

**Herzliche Einladung zu den
Gottesdiensten und Veranstaltungen
der kommenden Wochen:**

Donnerstag, 23.07.2026

Philipp-Melanchthon-Haus (JE-SCH)

18:00 Uhr Schulentlassgottesdienst
Eberlin-Mittelschule

Samstag, 25.07.2026

Johanneskirche (BU)

14:00 Uhr Taufe

Sonntag, 26.07.2026

8. SONNTAG NACH TRINITATIS

Schlosshof (BU)

09:30 Uhr Urlaubergottesdienst

Dienstag, 28.07.2026

Schertlinhaus (BU)

14:00 Uhr Wochengottesdienst

Freitag, 31.07.2026

Kirche Mariä Himmelfahrt (JE-SCH)

08:00 Uhr Schulschlussgottesdienst
Klasse 1+2 Grundschule Scheppach
09:00 Uhr Schulschlussgottesdienst
Klasse 3+4 Grundschule Scheppach

Sonntag, 02.08.2026

9. SONNTAG NACH TRINITATIS

Johanneskirche (BU)

09:00 Uhr Gottesdienst Pfarrerin Tina Griffith

Philipp-Melanchthon-Haus (JE-SCH)

10:30 Uhr Gottesdienst Pfrin. Tina Griffith

vorstufe@reichhardt-druck.de



Urlaubergottesdienst 26.07.2026, 09.30 Uhr Schlosshof Burtenbach

Herzliche Einladung zum diesjährigen Urlaubergottesdienst am Sonntag, den 26.07.2026 um 09.30 Uhr im Schlosshof in Burtenbach und dem anschließenden Frühstück. Die musikalische Gestaltung liegt beim Musikverein Burtenbach. Bei schlechtem Wetter findet alles in bewährter Weise im Feuerwehrhaus statt.

Pfarramtsbüro

Alle aktuellen Entwicklungen finden Sie auf unserer Homepage: www.evangelisch-burtenbach.de

Für Kinder haben wir auf der Homepage **kirche-entdecken** verlinkt. Viel Spaß!

Achten Sie auf sich selbst und andere, bleiben Sie gesund.

Ihr Pfarrer, Norbert W. Riemer
Evang.-Luth. Pfarrbüro - Burgau und Burtenbach
Messerschmittstraße 39, 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08285-231 (Pfarrer Riemer)
Tel. 08225/3098155 (Pfarrbüro)
NEU: Signal: 01511/7241976

pfarramt.burtenbach@elkb.de
Homepage: www.evangelisch-burtenbach.de

Bürozeiten:
Montag + Dienstag + Donnerstag von 9:00 bis 13:00 Uhr
und Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr

Vereinsnachrichten

Komm, sing mit! Einladung zum öffentlichen Singen

Dienstag, 28. Juli 2026
Beginn 15.00 Uhr

Musikalische Leitung: Hans Schramm
Ort: Haus der Begegnung
Eichendorffstr. 2a, 89343 Jettingen

Wir werden beschwingte und bekannte Schlager, Sommer- und Seemannslieder singen. Es sind alle Interessierte, die gerne singen, herzlich willkommen!

Rita Botzenhart, Seniorenreferentin
des Marktes Jettingen-Scheppach

Liebe Leserinnen und Leser

Für den Inhalt und eventuelle Fehler der veröffentlichten Beiträge sind die zuständigen Vereinsvertreter verantwortlich.
Die Redaktion

„Schwätzle mit Spätzle“ Gemeinsam schmeckt es besser Mittagstisch für Senioren

Zum nächsten Mittagstisch darf ich Sie hiermit herzlich einladen:

Dienstag, 11.8.2026, 11.30 Uhr

Gasthof Sonne, Jettingen

Große Salatplatte mit Pute in Körnerpanade 9.90 €
oder

Spaghetti Bolognese mit Beilagensalat 7.90 €

Anmeldung bis spätestens 9.8.2026 unter 08225/1844 (sollte ich nicht zuhause sein, bitte auf den Anrufbeantworter sprechen und Ihren Namen, Telefonnummer und Essenswunsch bekanntgeben)

Rita Botzenhart, Seniorenreferentin
der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach



Reit- und Fahrverein Jettingen

Reitverein Jettingen lädt zu zwei Turnierwochenenden ein

Der Reitverein Jettingen lädt alle Pferdefreunde, Familien und Interessierten herzlich zu seinen beiden Turnierwochenenden im August auf die Reitanlage (Triebweg 3) in Jettingen ein.

An zwei spannenden Wochenenden erwartet die Besucher abwechslungsreicher Reitsport mit Prüfungen in verschiedenen Klassen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt – mit Speisen, Getränken sowie Kaffee, Kuchen und Eis.

Turniertermine:

- **1. Turnierwochenende:** Dressur 01./02.08.
- **2. Turnierwochenende:** Springen 07./08./09.08.

Der Reitverein freut sich auf zahlreiche Besucher, spannende Wettkämpfe und schöne gemeinsame Stunden auf der Reitanlage in Jettingen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Schützenverein 1866 Jettingen e.V.

Bayerische Meisterschaft der Sportschützen 2026

Für die Bayerischen Meisterschaften der Sportschützen, die wie immer auf der Olympia-Schießanlage in München-Hochbrück ausgetragen wurden, hatten 9 Schützen vom Schützenverein 1866 Jettingen e.V. ein Startrecht für 11 Wettbewerbe erhalten.



Teilnehmer und Platzierungen:

Name	Disziplin	Ringe	Platz
Schenkel Margot	LP Damen V	344	3
Forstner Adolf	LG Auflage Senioren VI / m	315,2	4
Miehle Linda	25 m Pistole Junioren II / w	463	7
Miehle Linda	LP Junioren II / w	344	12
Weng-Tschirnack Silvia	LG Auflage Senioren III / w	308,9	34
Weng Gregor	LP Auflage Senioren II / m	293,1	43
Mielke Werner	LG Herren IV	373,7	89

Miehle Linda belegte in der Mannschaftswertung mit der Luftpistole Platz 5.

Leider waren Feuchtmayr Claudia, Feuchtmayr Leoni und Gilg Alois aus gesundheitlichen oder privaten Gründen an der Teilnahme verhindert.



Chorgemeinschaft Jettingen

Chorleitung gesucht

Die Chorgemeinschaft Jettingen sucht ab September eine engagierte

Chorleiterin oder einen Chorleiter.

Wir sind ein gemischter vierstimmiger Chor mit einem abwechslungsreichen Repertoire – von traditioneller Chormusik bis hin zu modernen Liedern. Mit Freude am gemeinsamen Singen und neuen Ideen möchten wir uns musikalisch weiterentwickeln.

Chorprobe: jeden Dienstag von 19:30 bis 21:00 Uhr.

Wenn Sie Lust haben, mit uns den richtigen Ton zu finden, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der 1. Vorsitzenden Karin Luible (karinluible67@gmx.de)

Krippenfreunde
Jettingen-Scheppach e. V.Außerordentliche Mitgliederversammlung
am 7. August 2026

Liebe Mitglieder
des Krippenvereins Jettingen-Scheppach,
zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
am Freitag, 7. August 2026
um 19 Uhr im Gasthof „Sonne“ in Jettingen
laden wir Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußwort des Bürgermeisters
3. Neuwahlen der Vorstandschaft

Wir würden uns sehr freuen, viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

Wander- und Naturfreunde
Jettingen-Scheppach e.V.Der Wander- und Naturfreundeverein
Jettingen-Scheppach lädt ein:

Hoffest 2026 in Scheppach

Wir laden sehr herzlich ein zum diesjährigen

Hoffest am 14.08.2026 ab 18 Uhr.

Wie es bei uns Tradition ist, werden auch dieses Mal wieder die Jäger eine Wildsau grillen. Andere Spezialitäten stehen ebenfalls auf der Speisekarte, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Gegen den Durst schenken wir frisches Bier vom Fass sowie Wein aus der Pfalz aus.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen in diesem Jahr die Donau 4 Musikanten.

Vor dem Wanderheim wird ein großes Zelt stehen, das bei jedem Wetter schützt – so steht einem gemütlichen Hoffest 2026 nichts im Weg.

Auf ein gemütliches und geselliges Hoffest 2026 freut sich die Vorstandschaft der Wander- und Naturfreunde Jettingen-Scheppach e.V.



Freiwillige Feuerwehr Freihalden

FENDT GT & sonstige Oldtimer-Treffen

Zu unserem Oldtimerfest am **Samstag, den 01.08.2026** möchten wir alle Einwohner unseres Marktes und den umliegenden Gemeinden recht herzlich einladen.

Festprogramm:

- 15:00 Uhr Beginn mit Kaffee und Kuchen
- 16:00 Uhr Treffpunkt der Oldtimer am Festplatz „Sportheim Freihalden“
- 17:00 Uhr Rundfahrt durch Freihalden
- 18:00 Uhr Unterhaltung mit der Blaskapelle Freihalden-Oberwaldbach
- 21:00 Uhr Barbetrieb mit Musik
- Bei einer Teilnahme an der Rundfahrt erhält jeder Fahrer „1 Liter Freibier“.
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
- Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Wir wünschen jetzt schon allen Gästen ein schönes und frohes Fest.

Bei allen Anliegern bedanken wir uns für ihr Entgegenkommen und Verständnis.



Allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen des Festes beitragen, möchten wir ebenfalls recht herzlich Danke sagen.

Florian Kraftmayer, 1. Vorstand FFW

Spieleabend beim „Unteren Wirt“ in Freihalden

Am Freitag, den 31.07.2026 um 18:00 Uhr

findet der nächste Spieleabend beim „Unteren Wirt“ (Gasthof Thalhofer) statt.

Es sind alle herzlich eingeladen
die gerne in lustiger Runde Karten spielen.



**SV Freihalden
Abteilung Tennis e.V.**

Herren:

VFL Leipzig - SV Freihalden (0:9)

Unsere Herren waren zu Gast beim VFL Leipzig. Der Tabellenletzte hatte bis dato erst ein Spiel gewonnen und dies sollte sich gegen den SVF auch nicht ändern. Absolut souverän entschieden M. Bigelmayr (6:1, 6:0), A. Erlendauer (4:6, 6:2, 3:10), H. Buhl (6:1, 6:1), J. Hieber (6:1, 6:0), Mannschaftsführer D. Kirschner (6:2, 7:5) und D. Kipping (6:2, 6:1) bereits im Einzelwettbewerb mit 6:0 das Spiel. Auch die anschließenden Doppelpartien dominierte man auf gleiche Art und Weise und fuhr mit einem 9:0 - Kanter-sieg nach Hause. Am Sonntag den 02.08.26 treten unsere Herren im Nachholspiel beim TC Thannhausen an.

Vereinsmeisterschaften 2026:

Folgender Rahmenterminplan ist in diesem Jahr vorgesehen (save the date).

Turnier-Auslosung: Fr. 24. Juli, 18.30 Uhr

Bitte alle Anmeldungen bis 18.00 Uhr in die Teilnehmerlisten eintragen

Vorrundenspiele: Sa. 25. Juli - Fr. 11. September

Halbfinale: Sa. 12. Sep. - Do. 17. Sep.

Endspiele Doppel (mix): Fr. 18. Sep., ab 13.00 Uhr

Endspiele Einzel: Sa. 19. Sep., ab 13.00 Uhr

Die Meisterfeier findet anschließend um 19.00 nach den Endspielen statt.

Die Abteilungsleitung

**ANZEIGENWERBUNG
bringt Sie zum Erfolg!**

Der Landkreis Günzburg und die Gemeinde Kammeltal

laden alle
Soldaten- und Kameradschaftsvereine,
Reservistenkameradschaften,
Heimkehrer- und sonstige Kriegsofopferverbände sowie
die gesamte Landkreisbevölkerung

zu einem

**Feierlichen Feldgottesdienst
für die Gefallenen und Opfer der beiden Weltkriege**

**am Sonntag, 2. August 2026, Beginn 09:00 Uhr
an der Friedenskapelle Waldheim**

(Bei Regenwetter in der Pfarrkirche
St. Stephan Behlingen)
ein.

Zelebanten

PfarrerIn Christa Auernhammer
Diakon Upali Fernando

Musikalische Umrahmung

Musikverein Behlingen-Ried

Durchführung

Gemeinde Kammeltal

Soldaten- und Kameradschaftsverein Behlingen-Ried

Ihre Teilnahme ist ein Zeichen der Verbundenheit und der Wertschätzung mit allen Kriegsofopfern. Auch sie wollten leben wie wir, und nicht sterben.

Es waren Mitmenschen wie Du und ich, mit einem Recht, in der Heimat in Frieden Pläne zu haben, hoffen zu können und glücklich zu sein. Es war ihnen nicht vergönnt. Gar viele sind nicht nur gestorben oder gefallen, sondern mussten elend zugrunde gehen. Deshalb wollen wir sie nicht vergessen.

Wie alljährlich denken wir wieder an alle, die in sinnlosen Kriegen ihr Leben verloren haben. Zu der gemeinsamen Gedenkfeier mit uns sind Sie herzlich eingeladen.

Günzburg, im Juli 2026

Dr. Hans Reichhart, Landrat
Thorsten Wick, Erster Bürgermeister

Entwurf, Gestaltung und Druck Ihrer

Familiendrucksaen, Einladungen zu
Hochzeit, Geburtstag, Taufe
Werbedrucksaen
Geschäftskommunikation
Visitenkarten



Gleich hier
vor Ort!

Freundlicher Service und
Beratung vor Ort.

Viel mehr als nur Druck!
Und immer für Sie da.

Veranstaltungskalender 2026

Juli 2026

26.07.2026	Familiennachmittag, Torferlebnispfad
------------	---

August 2026

01./02.08.2026	Dressurturnier Reit- und Fahrverein Jettingen
01.08.2026	GT-Oldtimer-Fest FFW Freihalden
02.08.2026	VdK Tagesfahrt Kammelquellefest Erisried
07.08.-09.08.2026	Springturnier Reit- und Fahrverein Jettingen
14.08.2026	Sommerfest Wanderverein Scheppach
14.08.-16.08.2026	BFV Ferien Fußballschule VfR Jettingen
30.08.2026	Familiennachmittag Torferlebnispfad
30.08.-06.09.2026	VdK Rad- und Wellnessreise Slowe- nien

September 2026

19.09.2026	Kesselfleischessen Torferlebnispfad
26.09.2026	Nordic-Walking-Lauf Freihalden
September/Oktober	VdK Tagesfahrt Weinwandertag

Oktober 2026

04.10.2026	Michaelismarkt
04.10.2026	Pfarr-Oktoberfest in Scheppach
04.10.2026	Baby- und Kleiderbasar Förderverein St. Ulrich
06.10.2026	Literaturlesung Frauenbund Scheppach
16.10.2026	Jahreshauptversammlung VdK
22.10.2026	Hauptversammlung Frauenbund Scheppach
23.10.2026	Generalversammlung FFW Freihalden

November 2026

ab 06.11.2026	Theater Freihalden (3 Wochenenden)
11.11.2026	Martinsumzug St. Martin Kindergarten
08.11.2026	Kathreinmarkt
21.11.2026	Winterzauber Musikschule und BMW

21.11.2026	Power-meets-Frau, Frauenbund Scheppach, Pfarrsaal
28.11.-29.11.2026	Adventsmarkt 2026
29.11.2026	Adventskonzert Chorgemeinschaft in der St. Martinskirche

Dezember 2026

05.12.2026	Nikolausfeier Frauenbund Scheppach
06.12.2026	Weihnachtsfeier Siedlergemeinschaft im Gasthaus Sonne
10.12.2026	Weihnachtsfeier Frauenbund Scheppach
27.12.-29.12.2026	Autohaus-Scheel-Cup, VfR Jettingen, Sporthalle Jettingen
31.12.2026	Neujahrsanblasen BMW



Wir sind ein Ehepaar Mitte 50, ohne Anhang, und möchten uns unseren **Traum vom altersgerechten Wohnen** erfüllen. Unser jetziges Haus und der große Garten sind für unsere Lebensphase einfach zu groß geworden.

Dafür suchen wir in Jettingen einen Bauplatz ab ca. 500 m² – gerne auch mit Altbestand oder Abriss, da sowohl Neubau als auch Umbau für uns infrage kommen.

Eine **freundliche Nachbarschaft** ist uns sehr wichtig.

Für Verkäufer kann ein Verkauf besonders attraktiv sein:

- Möglichkeit, **früher in Rente** zu gehen
- Kindern/Enkeln **mit warmer Hand** etwas weitergeben
- **Verkauf aus aktiv bewirtschafteter Landwirtschaft – steuerlich besonders attraktiv**

Wir freuen uns über jeden Hinweis oder ein unverbindliches Gespräch

**Kontakt:
Tel. 0152 51 83 23 09**

MEDIADATEN Anzeigenpreisliste

Gültig ab Januar 2022

MarktBote Amtsblatt des Marktes Jettingen-Scheppach

Erscheinung: wöchentlich am Freitag

Anzeigenschluss: Dienstag, 08:00 Uhr

„Der MarktBote“ erscheint im Jahr ca. 47 Mal
(dreiwöchige Sommer- und zweiwöchige Winterpause;
Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben).

Format: 210 mm x 297 mm (DIN A4)

Satzspiegel: 180 mm x 262 mm

Spaltenbreite: 1-spaltig 87 mm 2-spaltig 180 mm

Anzeigen-Größen und Preise, einfarbig schwarz:

Grundpreis:	1-spaltig / mm	0,55 €
	2-spaltig / mm	1,10 €
1/1 Seite	= 180 x 262 mm	288,20 €
1/2 Seite hoch	= 87 x 262 mm	144,10 €
1/2 Seite quer	= 180 x 129 mm	141,90 €
1/4 Seite hoch	= 87 x 129 mm	70,95 €
1/4 Seite quer	= 180 x 63 mm	69,30 €
1/8 Seite hoch	= 87 x 63 mm	34,65 €
1/8 Seite quer	= 180 x 30 mm	33,00 €

Farbzuschlag: eine Zusatzfarbe bis vierfarbig 20,00 €

Diese Preise gelten nur für druckfertige Anlieferung
der Daten.

Auf Wunsch übernimmt REICHHARDT-DRUCK auch die
Neugestaltung Ihrer Anzeige. Diese Kosten hierfür
werden nach Zeitaufwand berechnet.

Rabatte: bei Abnahme innerhalb eines Jahres
12 Anzeigen = 5%
26 Anzeigen = 10%
47 Anzeigen = 15%
Keine Rabatte auf Farben und
Kleinanzeigen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vorgaben zur digitalen Datenübermittlung

Um die reibungslose Verarbeitung von gelieferten
Daten zu gewährleisten, können ausschließlich folgende
Dateiformate angenommen werden:

Grafikformate:

PDF, EPS, TIF, BMP, JPG (Halbton 300 dpi, Strich 600 dpi)

**Bei anderen Bild- oder Dateiformaten bitten wir um eine
telefonische Rücksprache 08225 959754**

Farbeinstellung:

Prozessfarben (CMYK), keine Sonderfarben

Schriften:

Verwendete Zeichensätze müssen für MacOS mit-
geliefert oder in Kurven umgewandelt werden

Ungeeignet sind:

Word-Dokumente mit Grafik (bitte nur für Texte verwen-
den), offene Corel Draw-Dokumente (... diese bitte
als PDF mit 300 dpi, als AI oder EPS mit Text als Pfad)

Nicht angenommen werden:

Excel-Daten, Powerpoint- oder Publisher-Daten
(... diese werden nur als PDF akzeptiert!)
(in qualitativ hoher Druckauflösung)

Datenübergabe:

Mit der Übertragung bitte den Erscheinungstermin,
Adresse bzw. Telefon für evtl. Rückfragen angeben.

Größenbeispiel:



87 x 35 mm / 19,25 € + 20,00 € Farbzuschlag + MwSt.

Entwurf, Gestaltung und Druck Ihrer
Familiendrucksachen Einladungen zu
Hochzeit, Geburtstag, Taufe
Werbedrucksachen
Geschäftskommunikation
Visitenkarten

reichhardt
druck

Gleich hier
vor Ort!

Freundlicher Service und
Beratung vor Ort.
Viel mehr als nur Druck!
Und immer für Sie da.

REICHHARDTDRUCK
Siemensstraße 9
89343 Jettingen-Scheppach
Telefon 08225 95 97 54
vorstufe@reichhardt-druck.de